

Kleine Anfrage

des Abg. Joachim Steyer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Fachsprachprüfungen im Approbationsverfahren für Ärzte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Ärzte mit Drittstaatsdiplom erhielten jeweils in den letzten fünf Jahren eine Approbation oder Berufserlaubnis in Baden-Württemberg (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?
2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Ärzte erhielten die Approbation jeweils mit einer Sprachprüfung (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?
3. Wie hoch war jeweils die Durchfallquote bei den Sprachprüfungen (bitte nach den einzelnen Nationalitäten aufschlüsseln und gesondert eine Durchfallquote über alle Nationalitäten hinweg angeben)?

18.12.2024

Steyer AfD

Begründung

Die Fachsprachprüfung ist ein zentraler Bestandteil des Approbationsverfahrens für ausländische Ärzte, die ihre medizinische Ausbildung nicht in Deutschland absolviert haben, aber in Deutschland den ärztlichen Beruf ausüben möchten. Medienberichten zufolge liegt die Durchfallquote in anderen Bundesländern teilweise in bedenklicher Höhe. Die Kleine Anfrage soll daher die Situation in Baden-Württemberg aufklären.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Januar 2025 Nr. 31-0141.5-017/8037 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele ausländische Ärzte mit Drittstaatsdiplom erhielten jeweils in den letzten fünf Jahren eine Approbation oder Berufserlaubnis in Baden-Württemberg (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?*

Zu 1.:

Die ausweislich der beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg geführte sogenannte BQFG-Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) in den Jahren 2019 bis 2023 mit der Feststellung „volle Gleichwertigkeit“ abgeschlossenen Anerkennungsverfahren sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Feststellung der vollen Gleichwertigkeit ist nach § 3 Absatz 3 Bundesärzterordnung (BÄO) Voraussetzung dafür, dass bei Vorliegen der weiteren in § 3 Absatz 1 BÄO geregelten Voraussetzungen die Approbation als Ärztin oder Arzt erteilt werden kann. Die Erteilung der Approbation ist kein statistisches Merkmal der BQFG-Statistik. Die Tabelle differenziert nach Ausbildungsstaaten; die Staatsangehörigkeit der antragstellenden Ärztinnen und Ärzte wird in der Tabelle nicht ausgewiesen. Statistikdaten werden jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr erhoben (siehe hierzu § 17 Absatz 2 BQFG). Daten für das Jahr 2024 liegen daher noch nicht vor.

Tabelle: Anerkennungsverfahren im Referenzberuf Arzt/Ärztin (im Rahmen der Approbationserteilung) in Baden-Württemberg seit 2019 nach Ausbildungsstaaten aus Drittstaaten

2023	
Albanien	6
Bosnien und Herzegowina	4
Nordmazedonien	1
Moldau	1
Russische Föderation	13
Türkei	57
Ukraine	14
Vereinigtes Königreich	2
Weißrussland	6
Serbien	7
Algerien	26
Nigeria	2
Libyen	3
Marokko	40
Kamerun	1
Senegal	1
Sudan	5
Südsudan	1
Tansania	1
Tunesien	4
Ägypten	9
Argentinien	5
Brasilien	2

Ecuador	2
El Salvador	5
Honduras	1
Kolumbien	3
Mexiko	4
Paraguay	1
Venezuela	1
Jemen	3
Armenien	1
Afghanistan	1
Aserbaidshan	15
Georgien	1
Indien	9
Indonesien	1
Irak	3
Iran	10
Israel	1
Kasachstan	5
Jordanien	2
Kirgisistan	1
Libanon	4
Mongolei	1
Palästinensische Gebiete	2
Pakistan	2
Vereinigte Arabische Emirate	2
Tadschikistan	3
Saudi-Arabien	1
Syrien	12
China	3
insgesamt	311

2022	
Albanien	2
Bosnien und Herzegowina	4
Nordmazedonien	2
Moldau	1
Kosovo	6
Russische Föderation	7
Türkei	35
Ukraine	13
Vereinigtes Königreich	1
Weißrussland	7

Serbien	9
Algerien	25
Äthiopien	1
Ghana	1
Libyen	4
Marokko	45
Kamerun	5
Sudan	4
Südsudan	3
Tunesien	2
Ägypten	11
Burundi	1
Argentinien	2
Bolivien	5
Brasilien	5
Chile	2
Costa Rica	1
Dominikanische Republik	2
Ecuador	3
El Salvador	3
Guatemala	4
Kolumbien	8
Kuba	1
Mexiko	6
Paraguay	1
Peru	1
Venezuela	3
Jemen	1
Afghanistan	1
Aserbaidshan	12
Georgien	3
Indien	4
Irak	5
Iran	11
Kasachstan	1
Jordanien	1
Oman	1
Mongolei	1
Bangladesch	2
Pakistan	7
Vereinigte Arabische Emirate	1
Saudi-Arabien	4

Syrien	24
Thailand	1
China	1
Australien	2
insgesamt	319

2021	
Albanien	18
Bosnien und Herzegowina	6
Nordmazedonien	10
Moldau	9
Kosovo	6
Russische Föderation	22
Türkei	30
Ukraine	22
Vereinigtes Königreich	1
Weißrussland	7
Serbien	18
Algerien	35
Gabun	1
Kenia	1
Libyen	5
Marokko	30
Senegal	1
Sudan	4
Südsudan	2
Tansania	1
Tunesien	10
Ägypten	15
Argentinien	4
Bolivien	1
Brasilien	4
Ecuador	5
El Salvador	5
Guatemala	1
Honduras	1
Kolumbien	18
Kuba	2
Mexiko	22
Peru	2
Venezuela	4
Vereinigte Staaten	1
Jemen	6

Armenien	2
Afghanistan	6
Aserbaidschan	23
Georgien	3
Indien	15
Indonesien	1
Irak	18
Iran	9
Kasachstan	7
Jordanien	2
Kirgisistan	1
Libanon	1
Bangladesch	1
Pakistan	4
Philippinen	2
Tadschikistan	1
Saudi-Arabien	7
Syrien	35
Thailand	2
China	9
Australien	1
insgesamt	480

2020	
Albanien	12
Bosnien und Herzegowina	8
Nordmazedonien	5
Moldau	3
Kosovo	3
Russische Föderation	14
Türkei	29
Ukraine	26
Vereinigtes Königreich	6
Weißrussland	10
Serbien	15
Algerien	16
Kenia	1
Libyen	1
Marokko	22
Guinea	1
Sudan	6
Südsudan	2

Tansania	1
Tunesien	1
Ägypten	20
Argentinien	1
Bolivien	1
Brasilien	3
Chile	1
Ecuador	1
Kolumbien	6
Kuba	1
Mexiko	17
Paraguay	1
Peru	3
Venezuela	2
Vereinigte Staaten	1
Jemen	2
Armenien	4
Afghanistan	5
Aserbaidshan	15
Georgien	2
Indien	12
Indonesien	1
Irak	25
Iran	13
Israel	2
Kasachstan	1
Jordanien	2
Kirgisistan	1
Libanon	1
Nepal	2
Pakistan	2
Vereinigte Arabische Emirate	2
Tadschikistan	2
Saudi-Arabien	9
Syrien	58
China	3
Insgesamt	404

2019	
Albanien	3
Bosnien und Herzegowina	6
Nordmazedonien	6

Moldau	1
Kosovo	1
Russische Föderation	21
Türkei	22
Ukraine	26
Weißrussland	3
Serbien	17
Algerien	9
Nigeria	1
Ghana	2
Libyen	9
Mali	1
Marokko	8
Sudan	1
Südsudan	7
Tunesien	8
Ägypten	27
Argentinien	2
Bolivien	1
Brasilien	5
Costa Rica	1
Dominikanische Republik	2
Ecuador	3
El Salvador	1
Grenada	1
Kolumbien	2
Kuba	1
Mexiko	18
Peru	1
Venezuela	5
St. Kitts und Nevis	1
Jemen	9
Armenien	5
Afghanistan	4
Bahrain	1
Aserbaidshan	12
Indien	7
Indonesien	1
Irak	31
Iran	8
Israel	1
Kasachstan	3

Jordanien	4
Libanon	5
Nepal	1
Pakistan	3
Taiwan	1
Korea, Republik	1
Vereinigte Arabische Emirate	1
Tadschikistan	1
Saudi-Arabien	4
Syrien	102
Thailand	1
Usbekistan	1
China	7
insgesamt	437

Die Erteilung von Berufserlaubnissen nach § 10 Bundesärzteordnung wird in der BQFG-Statistik nicht erfasst (vgl. hierzu § 17 Absatz 2 BQFG). Das Regierungspräsidium Stuttgart als landesweit zuständige Landesankennungsstelle teilt mit, dass in den Jahren 2019 bis 2023 folgende Berufserlaubnisse an Angehörige von Drittstaaten erteilt wurden:

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl BE	533	687	562	689	513

Auf eine weitere Aufschlüsselung nach der Staatsangehörigkeit wurde verzichtet, da eine solche nur händisch mit unvertretbarem Aufwand beim Regierungspräsidium Stuttgart vorgenommen werden könnte.

2. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Ärzte erhielten die Approbation jeweils mit einer Sprachprüfung (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?*
3. *Wie hoch war jeweils die Durchfallquote bei den Sprachprüfungen (bitte nach den einzelnen Nationalitäten aufschlüsseln und gesondert eine Durchfallquote über alle Nationalitäten hinweg angeben)?*

Zu 2.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Approbation als Ärztin oder Arzt setzt nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 BÄO u. a. voraus, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis sowie die Anforderungen an deren Nachweis hat die 87. Gesundheitsministerkonferenz 2014 in Eckpunkten konkretisiert. Danach zählen zu den erforderlichen Kenntnissen neben ausreichenden Kenntnissen der deutschen Umgangssprache auch ausreichende Kenntnisse der medizinischen Fachsprache. Dementsprechend müssen grundsätzlich alle Ärztinnen und Ärzte, die ihre ärztliche Ausbildung in einem anderen Staat abgeschlossen haben und die Approbation in Deutschland beantragen, eine Fachsprachenprüfung absolvieren. Lediglich in Ausnahmefällen, wie z. B. bei Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern oder bei Abschluss der Ausbildung in deutscher Sprache, gelten die erforderlichen Sprachkenntnisse auch ohne Fachsprachenprüfung als nachgewiesen (Beschluss

der 87. Gesundheitsministerkonferenz 2014, TOP 7.3). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der weit überwiegende Teil der Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben, vor der Approbationserteilung eine Fachsprachenprüfung absolviert hat.

Die seit Januar 2016 gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 13 Heilberufe-Kammergesetz (HBKG) für die Durchführung der Fachsprachenprüfung zuständige Landesärztekammer Baden-Württemberg hat seit 2016 bis Ende 2024 weit mehr als 9 000 Fachsprachenprüfungen durchgeführt. Die in den Fachsprachenprüfungen zahlenmäßig am stärksten vertretenen Herkunftsländer mit jeweils mehr als 100 Kandidatinnen und Kandidaten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Herkunftsland/Staatsangehörigkeit	Erstprüfungen
Arabische Republik Syrien	892
Algerien	530
Ungarn	409
Marokko	404
Rumänien	389
Türkei	371
Griechenland	306
Italien	266
Ukraine	225
Irak	218
Russische Föderation	217
Aserbajdschan	189
Ägypten	170
Libyen	168
Islamische Republik Iran	158
Indien	129
Polen	128
Serbien	127
Mexiko	111
Tunesien	106
Bulgarien	105

Die durchschnittliche Durchfallquote im vorgenannten Zeitraum liegt bei knapp 29 Prozent. Eine Differenzierung der Durchfallquote(n) nach der Staatsangehörigkeit der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten nimmt die Landesärztekammer nicht vor.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration